



AMT:	1
Sachgebiet:	13
Vorlagen.Nr.:	2019/192
Datum:	02.12.2019

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	12.12.2019	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 02.12.2019 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 02.12.2019 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Elisa Dietenberger	Zimmer: 2.3
E-Mail:	elisa.dietenberger@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-1301

Weiterführung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule St. Hedwig und der Grundschule Kitzingen-Siedlung

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Grundschule St. Hedwig

2. Vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern beteiligt sich die Stadt Kitzingen mit 50 % an den nach Abzug der staatlichen Fördergelder verbleibenden Personalkosten für eine halbe JaS-Stelle an der Grundschule St. Hedwig befristet bis zum 31.12.2024.

Für die Tätigkeit der/des Jugendsozialarbeiters/in im Umfang einer 0,5 Stelle wird an der Grundschule St. Hedwig für diesen Zeitraum ein jährlicher Sachkostenzuschuss in Höhe von 650 € bereitgestellt.

Die Stadt Kitzingen stellt für diesen Zeitraum ein Büro innerhalb der Räumlichkeiten der Grundschule St. Hedwig zur Verfügung.

Grundschule Kitzingen-Siedlung

3. Vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern beteiligt sich die Stadt Kitzingen mit 50 % an den nach Abzug der staatlichen Fördergelder verbleibenden Personalkosten für eine halbe JaS-Stelle an der Grundschule Kitzingen-Siedlung befristet bis zum 31.12.2024.

Für die Tätigkeit der/des Jugendsozialarbeiters/in im Umfang einer 0,5 Stelle wird an der Grundschule Kitzingen-Siedlung für diesen Zeitraum ein jährlicher Sachkostenzuschuss in Höhe von 650 € bereitgestellt.

Die Stadt Kitzingen stellt für diesen Zeitraum ein Büro innerhalb der Räumlichkeiten der

Grundschule Kitzingen-Siedlung zur Verfügung.

Sachvortrag:

„JaS - Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Leistung der Jugendhilfe und die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Dadurch sollen deren Chancen auf Teilhabe und eine eigenverantwortliche sowie gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden. [...] JaS wendet sich an junge Menschen [u. a.] aus Zuwandererfamilien, deren Integration erschwert ist, [...]“ (aus der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales)

Ausgangslage:

Grundschule St. Hedwig

Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 wurde an der St.-Hedwig-Grundschule eine **Jugendsozialarbeiterin** mit einem **Stellenumfang von 0,5** eingesetzt. Initiiert wurde diese Einrichtung durch die Schulleitung insbesondere mit Blick auf den **Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund**. Um deren Integration adäquat fördern zu können, seien die im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags **im Allgemeinen heranziehbaren Möglichkeiten nicht ausreichend**. Zuletzt wurde mit Stadtratsbeschluss vom 25.07.2019 der Weiterführung der Bereitstellung eines jährlichen **Sachkostenzuschusses von 650 €** sowie einer Beteiligung mit 50% an den nach Abzug der staatlichen Fördergelder bleibenden Personalaufwendungen **vorübergehende bis zum 31.12.2019 zugesagt**. Die Beschlussfassung erfolgte vorübergehend, da eine neue Förderrichtlinie noch nicht rechtskräftig vorlag.

Grundschule Kitzingen-Siedlung

Mit Schreiben vom 29.09.2016 beantragte die Schulleitung der Grundschule Kitzingen-Siedlung Unterstützung durch einen **Jugendsozialarbeiter** und erhielt **zum 01.09.2017** eine beim Landkreis eingerichtete **Stelle im Umfang von 0,5**. Initiiert wurde die Einrichtung durch die Schulleitung insbesondere mit Blick auf den **Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund** (im Schuljahr 2015/2016 waren es 34,2 %) sowie die zunehmende Anzahl von Kindern, die einen **festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf** benötigen. Die Kinder benötigen in zunehmendem Maße eine individuelle Betreuung. Um eine Integration adäquat fördern zu können, seien die im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags **im Allgemeinen heranziehbaren Möglichkeiten nicht ausreichend**. Zuletzt wurde mit Stadtratsbeschluss vom 25.07.2019 der Weiterführung der Bereitstellung eines jährlichen **Sachkostenzuschusses von 650 €** sowie einer Beteiligung mit 50 % an den nach Abzug der staatlichen Fördergelder bleibenden Personalaufwendungen **vorübergehende bis zum 31.12.2019 zugesagt**. Die Beschlussfassung erfolgte vorübergehend, da eine neue Förderrichtlinie noch nicht rechtskräftig vorlag.

Förderrichtlinie:

Die **alte Förderrichtlinie** wird **zum 31.12.2019** ablaufen. Die neue Förderrichtlinie liegt uns leider noch nicht vor. Dem Landratsamt lag eine Arbeitsfassung bereits vor. Demnach wird die neue Förderrichtlinie voraussichtlich ab **01.01.2020 in Kraft treten** und voraussichtlich für fünf Jahre **bis zum 31.12.2024** gelten.

Grundsätzlich obliegt die **Gesamtverantwortung** dem **örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe**, also dem **Landkreis**. Dieser sieht das Anliegen der Schulen auch als prinzipiell gerechtfertigt und den weiteren Bedarf an Jugendsozialarbeitern als gegeben an.

Zu fassende Beschlüsse:

Grundschule St. Hedwig und Grundschule Kitzingen-Siedlung:

Die **Kostenzusagen** der Stadt zur Jugendsozialarbeit an der St.-Hedwig-Grundschule und der Grundschule Kitzingen-Siedlung mit Beschluss vom 25.07.2019 **enden mit Ablauf des 31.12.2019.**

Seinerzeit wurde für die JaS-Stellen an der St.-Hedwig-Grundschule sowie an der Grundschule Kitzingen-Siedlung zusammen mit dem Landratsamt ein **Kompromiss erarbeitet**, nach welchem der **Landkreis** die **Stelle schafft** und sich **Stadt und Landkreis** die **Personalkosten teilen**. Ein **Büro** sollte vom Sachaufwandsträger, also der **Stadt, in der Schule zur Verfügung gestellt** werden. Weiterhin wird für die JaS ein **Sachkostenzuschuss** von 1.300 € (bei einem **Stellenumfang** von **0,5 - 650 €**) geleistet.

Die vom Sachaufwandsträger zu bewilligenden **Sachkosten pro Haushaltsjahr** belaufen sich bei einem Stellenumfang von 0,5 sowohl bei der **St.-Hedwig-Grundschule** als auch bei der **Grundschule Kitzingen-Siedlung** auf derzeit **650 €**. Die hinzukommenden **Personalaufwendungen variieren** zwischen den Haushaltsjahren.

Die von der Stadt getragenen **Personalkosten** an der **St.-Hedwig-Grundschule** beliefen sich in den **zurückliegenden drei Haushaltsjahren** auf 12.435,33 € (2016), 12.739,63 € (2017) bzw. 13.366,94 € (2018). Bei der **Grundschule Kitzingen-Siedlung** beliefen sie sich mit Aufnahme der Tätigkeit am 01.09.2017 auf 3.562,41 € (2017) bzw. 10.966,10 € (2018).

Angesichts der variablen Kostensituation sollte eine **Beschlussfassung** daher **an die Gültigkeit der Förderrichtlinie gekoppelt** werden und nicht unbefristet erfolgen.

Leider liegt uns die neue Förderrichtlinie noch nicht vor. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt kann aber davon ausgegangen werden, dass diese zum 01.01.2020 in Kraft tritt (evtl. rückwirkend). Der **Jugendhilfeausschuss** hat mit Sitzung vom 14.11.2019 und der **Kreisausschuss** mit Sitzung vom 03.12.2019 die **Fortsetzung der Jugendsozialarbeit** an der Grundschule Kitzingen-Siedlung und der Grundschule St. Hedwig **beschlossen** (Siehe Anlage 1).

Die **Verwaltung schlägt daher vor**, unter Vorbehalt der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern sich sowohl bei der St.-Hedwig-Grundschule als auch bei der Grundschule Kitzingen-Siedlung mit 50 % an den nach Abzug der staatlichen Fördergelder verbleibenden Kosten für eine halbe JaS-Stelle für die Dauer der neuen Förderrichtlinie bis zum 31.12.2024 zu beteiligen und die jeweiligen Räumlichkeiten sowie den jeweiligen Sachkostenzuschuss von 650 € bereitzustellen.

Anlagen:

Anlage 1 Auszug aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses